



KOMMENTAR



Erster Schritt

Alexandra Eisen
zur Reaktion auf Abschiebeaktion

alexandra.eisen@vrm.de

Fünf Tage nachdem diese Zeitung die nächtliche Abschiebeaktion der diabeteskranken, schwangeren Iranerin öffentlich gemacht hat, kommt in die Aufarbeitung der Vorfälle durch die Kreisverwaltung Bewegung. Ohne Berichterstattung, kritische Fragen und die sich anschließende Diskussion wäre das Thema mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den Akten gelegt worden – bis zum nächsten Abschiebeversuch.

Es hätte Spielraum gegeben

Aber wer auch immer den Anstoß gegeben hat, wichtig ist jetzt, dass Fehler wie im Mainzer Fall künftig vermieden werden. Ein erster Schritt ist die Erkenntnis der Kreisverwaltung, dass auch bei abgebrochenen Abschiebeaktionen ein Rücktransport von Flüchtlingen ordentlich und sicher organisiert werden muss. Was die nächtliche Aktion in der Unimedizin betrifft, sehen sich die Verantwortlichen aber weiterhin im Recht – jetzt mit Verweis auf ein früheres richterliches Urteil, das entgegen einer ärztlichen Stellungnahme die Abschiebung für zumutbar erachtet hat. Den schwarzen Peter bekommt das Verwaltungsgericht Trier. Dennoch: Mit der akuten stationären Behandlung in der Unimedizin war eine neue Situation entstanden, die behandelnden Ärzte hatten eine Reisefähigkeit verneint. Es gab also einen Spielraum und eine Alternative zur überfallartigen Aktion in der Klinik. Wenn man gewollt hätte.

BLAULICHT

Vorsicht, falsche Handwerker!

MAINZ (lex). Unter dem Vorwand, ein Mitarbeiter der Stadt zu sein, verschaffte sich ein Unbekannter am Montagmorgen Zutritt zur Wohnung einer 62-Jährigen in der Altstadt. Er bat die Frau, im Badezimmer das Wasser laufen zu lassen, und griff dann nach einer Geldbörse. Er flüchtete in Richtung Schillerplatz. Am Dienstagmorgen klingelte ein Mann bei einer 83-Jährigen in der Oberstadt und gab sich als Handwerker aus. Er wollte einen Wasserschaden in

der Küche reparieren und behauptete, er benötige für ein Ersatzteil 180 Euro. Die Frau gab ihm 200 Euro. Während er sie aufforderte, einen Küchenschrank für die Reparatur auszuräumen, wurde die Wohnung durchsucht – möglicherweise von einem zweiten Täter. Der angebliche Handwerker verabschiedete sich mit dem Hinweis, er wolle das Ersatzteil nun besorgen. Er kam nicht zurück. In der Wohnung fehlten danach Schmuck und Bargeld.

AUF EINEN BLICK

Willigis: Votum für Rückkehr zu G9

MAINZ (per). Mit überwältigender Mehrheit hat sich die Gesamtkonferenz des Bischöflichen Willigis-Gymnasiums am Mittwoch für eine Rückkehr zu G9 ausgesprochen. Das hat Schulleiter Dr. Roman Riedel auf AZ-Anfrage mitgeteilt. Vor wenigen Tagen waren Überlegungen publik geworden, die katholische G8-Jungenschule in ein Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang und Ganztagschule (GTS) in An-

gebotsform umzuwandeln (die AZ berichtete).

Das Votum werde nun dem Schulträger (also dem Bischof) übermittelt, dann werde ein Antrag beim rheinland-pfälzischen Bildungsministerium gestellt, sagte Riedel. Wunschziel sei es, bis zu den Anmeldeterminen für die neuen fünften Klassen des Schuljahres 2019/2020 „zumindest ein Signal“ vom Land zu erhalten, ob der Antrag bewilligt werde.

MOGUNTINUS

Muntermacher

Das die Fluggäste häufig in die Hände klatschen, wenn ihre Maschine gut gelandet ist, wissen viele aus eigener Erfahrung. Dass dies aber auch einem städtischen Busfahrer widerfahren kann, wussten jene Fahrgäste zu berichten, die morgens auf der Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz die widerlichen Auswirkungen eines Unfalls zu ertragen hatten, und nur meterweise im Stau vorankamen. Doch der Mann am Steuer sorgte dafür, dass sich die in der Frühe ohnehin nicht übermäßig freundlichen Minen der Leute rasch aufhellten. Mit flotten Sprüchen begrüßte er die Zusteiger, wünschte Geduld und sorgte dafür, dass seine launige Zusage, die gewünschten Ziele gewiss zu erreichen, den eingespielten Wünschen der MVG jeglichen Anflug von Ironie nahm. Und als er freudig das Nahen der nächsten Haltstelle ankündigte, gab es stets den erwählten Beifall. Wenn das mal keine Werbung für den ÖPNV war.

„Wir möchten in Sicherheit sein“

Schwangere Iranerin erzählt vom Abschiebeversuch und ihrer Flucht über Kroatien nach Deutschland

Von Nadja Baran

MAINZ/INGELHEIM. „Ich bin beinahe verrückt geworden. Mein Sohn war nicht da, mein Mann war nicht da.“ So schildert die schwangere Iranerin, die für eine Abschiebung Mitte Oktober nachts aus der Unimedizin geholt wurde, wie sie sich während des Vorfalles gefühlt hat, der für Schlagzeilen sorgte.

Die AZ hat die 29-Jährige in der Aufnahmeeinrichtung in Ingelheim getroffen, wo sie seit dem viel diskutierten Abschiebungsversuch am Flughafen Hannover wieder untergebracht ist. Was steckt hinter diesem Fall und wie geht es der Frau und ihrer Familie?

Seit knapp drei Wochen sind die Frau, ihr einjähriger Sohn und ihr Mann wieder in Ingelheim. Einen Tag vor der geplanten Abschiebung am 17. Oktober sei ihr sehr übel geworden. „Ich hatte Bauchschmerzen“, erzählt sie. Sie ist damals in der 12. Schwangerschaftswoche und an Schwangerschaftsdiabetes erkrankt. Sie habe sich deshalb zur Behandlung in die Mainzer Unimedizin begeben. Ihren Sohn lässt sie bei einer Bekannten in der Asylunterkunft.

„Ich habe nicht gewusst, wo mein Sohn ist“

Am Nachmittag wurde der Einjähriger dort von Beamten abgeholt. Das habe sie per Telefon von einer Freundin erfahren. Was die Mutter wohl nicht erfährt, ist, dass der Sohn zur besseren Versorgung in eine Pflegefamilie gebracht wird. „Ich habe nicht gewusst, wo mein Sohn ist und ob ich ihn wiedersehe“, erzählt sie. Eine belastende Situation. In der Unimedizin stehen dann nachts plötzlich Beamten vor ihr, fordern sie auf, mitzukommen. Sie sei in Panik geraten, erzählt die Mutter, habe nicht gewusst, was passiert, und sei in Sorge um den Sohn gewesen.

Die 29-Jährige sagt, die Polizei habe ihr gedroht. Die Behörden bestreiten dies. Danach stimmt die Erzählung der Frau mit der



Die AZ traf die schwangere Iranerin vor der Aufnahmeeinrichtung in Ingelheim.

Foto: Nadja Baran

Schilderung der Ausländerbehörde überein: Ihr Sohn wird zu ihr gebracht, sie wird getrennt von ihrem Mann noch in der Nacht zur Abschiebung an den Flughafen Hannover transportiert.

Als sie dort aus den Fahrzeugen steigen, so schildert die Frau, hätten sie und ihr Mann zu weinen begonnen. „Ich sagte, ich werde nicht einsteigen“, erzählt sie. Die Beamten hätten sie „mit Gewalt“ in das Flugzeug gezwungen. Sie hätten nicht aufgehört zu weinen, seien völlig aufgelöst gewesen. Der Pilot habe sich deshalb geweigert, mit der Familie an Bord zu starten. Laut Angabe der Behörde habe die Frau im Flugzeug geschrien, was zur Weigerung des Piloten geführt habe.

Die Familie ist nun wieder in Ingelheim, der Abschiebebescheid ist ausgesetzt. Für den 6. Dezember aber ist erneut eine Abschiebung terminiert. Sie habe große Angst vor der Abschiebung nach Kroatien, erzählt die Mutter. Denn sie be-

DAS INTERVIEW

► AZ-Reporterin Nadja Baran hat die Iranerin in der Aufnahmeeinrichtung in Ingelheim getroffen. Das Interview mit ihr führte sie außerhalb des Geländes. Ein neutraler Dolmetscher, der die Reporterin begleitet hat, hat die Antworten der Frau vom Persischen ins Deutsche übersetzt.

fürchtet, dass sie dort kein Asyl erhalten werden. Ende 2017 verlässt die Familie ihre Heimat Iran. Mit dem damals vier Monate jungen Baby tritt das Ehepaar die lange Reise Richtung Europa an.

Sie gehören zu den knapp fünf Millionen Kurden, die im Iran leben und vom Mullah-Regime unterdrückt werden. Sie hätten deshalb Angst gehabt vor Verhaftung, Gewalt und dem Tod, erzählt die Frau. „Mein Schwiegervater ist ein politischer Gefangener, ihm droht das Todesurteil“, sagt die studierte Betriebswirtin. „Auch

meinem Mann drohen Sippenhaft und der Galgen.“ Fünf Monate dauerte ihre Flucht, meist zu Fuß, über die Türkei, Bulgarien, Serbien, Bosnien. „Hauptsache Europa und in Sicherheit“, sei ihre Devise gewesen. Sie hätten sich schließlich verlaufen, seien über zehn Stunden durch einen Wald gerannt.

Da waren sie schon in Kroatien, seien von einer Polizeistreife aufgegriffen worden. Ihre Reise endet in einem kroatischen Gefängnis. Dort habe es keinen Übersetzer für die persische Sprache gegeben, Englisch sprechen sie nur gebrochen.

Ein Polizist habe gefragt, ob sie bleiben wollen. „Wir möchten bleiben, wo es sicher ist“, hätten sie und ihr Mann geantwortet. Fingerabdrücke werden genommen, sie unterschreiben ein Dokument, das sie nicht lesen und verstehen können – vermutlich der Asylantrag, der die Familie in ihre jetzige Situation gebracht hat. Denn sie sollen in das Land ihres Erstantrages zurückgebracht werden.

Man habe sie in Kroatien 23

Tage eingesperrt, unter „schlimmen Bedingungen“, sagt die Iranerin. „Wir konnten kaum schlafen, haben viel geweint, und man hat uns schlecht behandelt.“ Als man sie freilässt, bekommen sie Dokumente, die ihnen erlauben, noch für eine Woche in Kroatien zu bleiben. „Aber wir wollten nach Deutschland, andere Flüchtlinge haben erzählt, da sei es am sichersten“, sagt die Frau. Ein Schleuser bringt sie schließlich nach Deutschland, wo sie sich Mitte Mai in Ingelheim melden.

Seit dem letzten Abschiebeversuch – bereits dem zweiten – gehe es ihr „sehr schlecht“. „Ich möchte nur“, sagt sie unter Tränen, „dass meine Kinder ganz normal und in Gerechtigkeit aufwachsen. Das ist mein Wunsch, daran muss ich immer denken.“



Sehen Sie das Exklusiv-Interview mit der Iranerin im Video.

Transportunfähigkeit der Iranerin bereits attestiert

Erstes medizinisches Schreiben reicht vorm Verwaltungsgericht nicht aus / Familienministerin fordert neues fachärztliches Gutachten

Von Carina Schmidt

MAINZ/INGELHEIM. Bei der Frage, ob die 29-jährige Iranerin reisefähig ist oder nicht, gehen die Meinungen von Kreisverwaltung Mainz-Bingen und Mainzer Universitätsmedizin auseinander (siehe Vorgeschichte, die AZ berichtete mehrfach). Während aus der Kreisverwaltung behauptet wird, dass die Reisefähigkeit beim Gespräch mit der behandelnden Gynäkologin thematisiert worden sei und die Ärztin diese nicht deutlich ausgeschlossen habe, bleibt die Unimedizin dezidiert bei ihrem Standpunkt: Die Reisefähigkeit der Frau sei nicht attestiert worden.

Nach AZ-Informationen gab es im Oktober aber bereits ein ärztliches Attest, in dem bescheinigt wurde, dass die „Transportfähigkeit“ der Frau zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gegeben sei. Sven Brodt, der Anwalt der Iranerin, bestätigt dieses medizinische Schreiben. Vor dem Verwaltungsgericht in Trier sei das Attest jedoch als nicht ausreichend qualifiziert eingestuft worden, berichtet Brodt. Das Gericht habe etwa bemängelt, dass aus dem Schreiben nicht hervorge-



In der Gynäkologie der Unimedizin war die Iranerin in Behandlung.

Foto: Lukas Görlach

he, welche Komplikationen bei einem Transport konkret drohen könnten und welche Risiken für die Schwangerschaft bestehen würden. „Die Anforderungen an ein solches Attest sind sehr hoch“, sagt Brodt. Der Rechtsanwalt hofft nun auf ein neues ärztliches Gutachten.

Genau das fordert auch Familienministerin Anne Spiegel. „Wenn noch nicht geschehen, muss vonseiten des Kreises

nun als erster Schritt eine umfassende fachärztliche Einschätzung zum Gesundheitszustand der betroffenen Frau erfolgen“, betont die Grünen-Politikerin auf AZ-Anfrage. „Klar ist, humanitäre Erleichterungen für die Familie müssen jetzt Priorität haben.“ Niemand könne es gutheißen, dass eine an Diabetes erkrankte Schwangere nachts aus einer Klinik abgeschoben werde. Spiegel

macht deutlich: „Nun geht es darum, der besonderen humanitären Situation der betroffenen Familie gerecht zu werden, und da ist der betroffene Landkreis in der Pflicht.“

Landrätin Dorothea Schäfer (CDU) hatte ihrerseits am Montag bei der Pressekonferenz zugesagt, sich über das weitere Vorgehen mit dem Innenministerium abzustimmen. Auf erneute Anfrage dieser Zeitung

teilt die Pressestelle der Kreisverwaltung mit, dass über die zeitlichen Abläufe keine konkrete Auskunft gegeben werden könne.

Schäfer selbst räumt Fehler ein: „Mit Blick auf das Ende der Abschiebungsmaßnahme in Hannover hätte es dort weiterer Unterstützung für die Mutter mit ihrem Kind bedurft. Hier muss nach besseren Lösungen für die Betroffenen gesucht werden.“ Dies solle im Austausch mit den übrigen beteiligten Behörden von Land und Bund geschehen. Die Landrätin betont auch, dass sie Verständnis für die Situation der iranischen Familie habe und sehr gut nachvollziehen könne, dass viele in der Abschiebung vom Krankenhaus aus „eine rote Linie“ überschritten sehen würden. „Wie künftig mit solchen vergleichbaren humanitären Ausnahmesituationen umzugehen ist, kann aber nur auf einer politischen Ebene entschieden werden“, sagt die CDU-Politikerin. „Das Problem liegt darin, dass es im Dublin-Verfahren keinen rechtlichen Spielraum für die Ausländerbehörde gibt. Zudem wird die konsequente Durchführung der Abschiebung auch vom Ministerium eingefordert.“ ► KOMMENTAR